



GEMEINDE UNTERENSINGEN

LANDKREIS ESSLINGEN

Gemeinde Unterensingen
Finanzverwaltung
Frau Aurenz
Kirchstraße 31
72669 Unterensingen

Anzeige einer
 Zisterne
 Versickerungsanlage

Die Rückhaltung von Niederschlagwasser auf dem Grundstück hat neben ökologischen Vorteilen auch positive Auswirkung auf das gesamte Kanalnetz einschließlich Kläranlage.

Sofern zusätzliche Rückhaltungen von Niederschlagwasser durch den Bau von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) und Versickerungsanlagen erfolgen, können ebenfalls im Rahmen der Veranlagung Gebühren gespart werden.
Herkömmliche Regentonnen bleiben unberücksichtigt.

Zur Installation von Zisternen gibt es diverse Bestimmungen, welche Sie bitte dem beigefügten **Merkblatt** des **Gesundheitsamtes Esslingen** entnehmen.

▪ **Bitte ankreuzen und ergänzen**

Nachname, Vorname / Firma	<input type="checkbox"/> Eigentümer	<input type="checkbox"/> Hausverwaltung
Straße und Hausnummer	<input type="checkbox"/> Telefon / <input type="checkbox"/> Fax	(Angabe freiwillig)
Postleitzahl und Ort	<input type="checkbox"/> E-Mail	(Angabe freiwillig)

▪ **Grundstückslage**

Straße und Hausnummer	Buchungszeichen (falls bereits bekannt) 5.8888. _ _ _ _ _ . _ _
Flurstücknummer (falls bereits bekannt) 081855 – 000 – _ _ _ _ _ / _ _	weitere Flurstücke 081855 – 000 – _ _ _ _ _ / _ _
bisherige abflussrelevante Fläche in m ² :	

▪ **Angemeldet wird**

- 1.) Nutzung einer Zisterne
- 2.) Nutzung einer Versickerungsanlage
- 3.) Nutzung eines grundstückseigenen Brunnens
- 4.) _____



Fertigstellung der Maßnahme am bzw. Nutzung seit: _____
(TT . MM . JJJJ)

Bei der Gewährung einer Reduzierung wird zwischen Zisternen **mit und ohne Anschluss** an die öffentliche Kanalisation und der Art der Nutzung des Zisterneninhalts unterschieden.

1.) **Hat die Zisterne einen Anschluss (Überlauf) an das öffentliche Kanalnetz?**
(Der Überlauf einer Zisterne entwässert im Regelfall in das öffentliche Kanalnetz.)

Nein

Grundstücksflächen, die an Zisternen **ohne Überlauf** in die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung **unberücksichtigt**.

D. h. für diese Flächen muss folglich keine Niederschlagswassergebühr entrichtet werden (gebührenfrei).

Diese Flächen vermerken Sie bitte im Erhebungs- /Korrekturbogen.

Eine ordnungsgemäße Versickerung muss nachgewiesen werden.

Ja, folgende Voraussetzungen zur Flächenreduzierung sind erfüllt

Bitte kreuzen Sie bei Erfüllung die Voraussetzungen an und legen Nachweise dem Formular bei.

Die Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) **mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation** sind

ganzjährig fest angeschlossen (d. h. fest installiert und ortsunveränderlich).

haben ein **Fassungsvolumen** von **mindestens 2,0 Kubikmeter (m³)**.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, kann die Nutzungsart wie folgt berücksichtigt werden.

Nutzungsart **Gartenbewässerung:**

Bei Zisternen mit Überlauf an den öffentlichen Kanal, die lediglich für die Gartenbewässerung eingesetzt werden, erfolgt **pro m³ Zisternenvolumen** eine **Flächenreduzierung auf die angeschlossenen, abflussrelevanten Flächen um 8 m²**.

D. h. je Kubikmeter Zisterneninhalt bleiben **8 m² der angeschlossenen, abflussrelevanten Fläche** bei der Gebührenberechnung **unberücksichtigt**.

Nutzungsart **Brauchwasserentnahme:** (z. B. für Toilettenspülung oder Waschmaschine)

Bei Zisternen mit Überlauf an den öffentlichen Kanal, die lediglich für die Brauchwassernutzung eingesetzt werden, erfolgt pro m³ Zisternenvolumen eine **Flächenreduzierung auf die angeschlossenen, abflussrelevanten Flächen um 15 m²**.

D. h. je Kubikmeter Zisterneninhalt bleiben **15 m² der angeschlossenen, abflussrelevanten Fläche** bei der Gebührenberechnung **unberücksichtigt**.



D. h. eine Reduzierung erfolgt bis maximal 100 % der an die Zisterne angeschlossenen abflussrelevanten Fläche.

Für Niederschlagswasser, das als Brauchwasser im Haushalt oder Betrieb genutzt wird, sind gemäß § 40 der Abwassersatzung der Gemeinde Unterensingen Schmutzwassergebühren zu bezahlen.

- Der Nachweis der angefallenen Abwasserenge soll nach § 40 (2) der AbwS durch **Messung eines Zwischenzählers** erbracht werden. Hiermit erfolgt die Abrechnung nach **tatsächlichem Verbrauch**. Dieser Wasserzähler muss geeicht sein und wird von einem Flaschnerbetrieb angebracht. Der Flaschnerbetrieb wird zum anbringen eines Zwischenzählers vom Grundstückseigentümer beauftragt. Die Kosten für den Einbau, die Wartung, den Austausch und das Ablesen des Wasserzählers sind vom Eigentümer zu tragen. Nach Einbau eines Zwischenzählers ist das Wasserwerk Wendlingen zu benachrichtigen, der die Abnahme des Zwischenzählers vornimmt.

Wasserwerk Wendlingen am Neckar

Neuffenstraße 64 Bereitschaftshandy Handy Wassermeister
73240 Wendlingen am Neckar Mobil: 0172/7141700 Mobil: 0173/6888587
Tel. 07024/405662
Fax: 07024/4675421
wwendlingen@t-online.de

Der Einbau der Messeinrichtung für die Brauchwassernutzung ist der Gemeinde Unterensingen anzuzeigen.

- Haushalte, die über eine Regenwasserzisterne, die zur Brauchwassernutzung im Haushalt verwendet wird, verfügen und keine geeignete Messeinrichtung angebracht wird, wird gemäß § 40 (3) AbwS als angefallene Abwassermenge eine **jährliche Pauschale in Höhe von 10 m³ entsprechend der im Haushalt mit Erstwohnsitz gemeldeten Personen zugrunde gelegt**. Derzeit sind _____ Personen gemeldet. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

2.) Versickerungsanlagen

- Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser einer Versickerungsanlage (z. B. Sickermulde, Mulden-Rigolen-Systeme/ Mulde-/ Schachtversickerung) **ohne Anschluss** an die öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, bleiben im Rahmen der Gebührenmessung **unberücksichtigt**.
- Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine **Versickerungsanlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf** den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden zusätzlich mit dem Faktor **0,3** berücksichtigt.



GEMEINDE U N T E R E N S I N G E N

LANDKREIS ESSLINGEN

Flächen, die an solche Anlagen angeschlossen sind, werden zunächst mit dem Abflussfaktor gemäß ihrer Versiegelungsart multipliziert und anschließend zusätzlich mit dem Faktor 0,3 begünstigt.

3.) Brunnen

Ist auf dem Grundstück ein Brunnen vorhanden?

Nein

Ja

Das Wasser aus dem Brunnen wird wofür genutzt?

Hinweis nach dem Einbau:

- Ich teile den Vollzug der vollständigen Ausführung der Baumaßnahme dem Sachbearbeiter der Gemeinde anhand des Gemeinde Vordruckes mit.
- Ich lege Fotos der Anlage und der Anschlüsse vor sowie die entsprechende(n) Rechnung(en) für die Anlage in Kopie bei.



GEMEINDE UNTERENSINGEN

LANDKREIS ESSLINGEN

- 1.) **Berechnungsbogen zur Reduzierung der abflussrelevanten Fläche bei einer Zisterne**
 ist ganzjährig fest angeschlossen (d. h. fest installiert und ortsunveränderlich).
 hat ein **Fassungsvolumen** von **mindestens 2,0 Kubikmeter (m³)**.
 hat einen Anschluss (Überlauf) an die **öffentliche Kanalisation**.
 Ergibt sich aus der Reduzierung in Einzelfällen eine größere Fläche als die tatsächlich angeschlossene, wird die Reduzierung bis zu der Größe der angeschlossenen abflussrelevanten Fläche gewährt.
D. h. eine Reduzierung erfolgt bis maximal 100 % der an die Zisterne angeschlossenen abflussrelevanten Fläche.
 Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser einer Versickerungsanlage **ohne Anschluss** an die öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, bleiben im Rahmen der Gebührenmessung **unberücksichtigt**.

Größe der Zisterne Innenmaße [in m³]	Nutzungszweck Gartenbewässerung Brauchwassernutzung	Faktor 8 m²/ je m³ 15 m²/ je	Abzugsfläche [in m²] a x b - c -	Flächen- reduzierung bei Fläche Nr.	Größe der in die Zisterne ableitende, <u>abflussrelevante</u> Fläche [in m²]	Restfläche der in die Zisterne einleitenden Fläche. d - c
S u m m e der bisherigen abflussrelevanten oder der im Erhebungs-/ Korrekturbogen ermittelten Fläche						m²
abzüglich Abzugsfläche Zisterne (- c -) :						- m²
Abflussrelevante Fläche						= m²



- 2.) **Berechnungsbogen zur Reduzierung der abflussrelevanten Fläche bei **Versickerungsanlagen****
- Größe der Versickerungsanlage _____ m³
- Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser einer Versickerungsanlage (z. B. Sickermulde, Mulden-Rigolen-Systeme/ Mulde-/ Schachtversickerung) **ohne Anschluss** an die öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, bleiben im Rahmen der Gebührenmessung **unberücksichtigt**.
- Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine **Versickerungsanlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf** den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden **berücksichtigt**.

Nummer	Flächenbezeichnung	Versiegelungsgrad	Fläche	Abfluss- s- faktor	<u>Abfluss- relevante</u> Fläche	Fläche ist an Versickerungsanlage	Faktor	<u>Abfluss- relevante</u> Fläche	Die Flächenreduzi- erung wurde im Erhebungs- /Korrekturbog
	Art/ Bezeichnung der Fläche (z. B. Terrasse, Hausdach,	1.) vollständig versiegelt 2.) stark versiegelt	[in m ²]	1.) 0,9	[in m ²]	1.) ohne Anschluss	1.) x	[in m ²]	



Gemeinde Unterensingen
Finanzverwaltung
Frau Aurenz
Kirchstraße 31
72669 Unterensingen

Rechtsverbindliche Erklärung

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt!

Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und nach bestem Wissen erstellt wurden.

Mir ist bekannt, dass sämtliche, künftige Änderungen an den bebauten / versiegelten Flächen und deren Entwässerungsart gemäß der Abwassersatzung der Gemeinde Unterensingen innerhalb eines Monats nach Fertigstellung der Maßnahme bei der Gemeinde Unterensingen anzuzeigen sind.

Mir ist bekannt, dass sich die Gemeinde Unterensingen eine Prüfung der Angaben, sowie eine Prüfung Vorort ausdrücklich vorbehält.

Wird die Abgabe dieser Anzeige versäumt oder sind die Angaben unvollständig oder widersprüchlich, ist die Gemeinde berechtigt, die versiegelte/n und einleitende/n Grundstücksfläche/n zu schätzen. Sie ist auch berechtigt, versiegelte und einleitende Teilfläche anzupassen, wenn die Veränderungen der maßgeblichen Umstände der Grundstückeigentümer bzw. der der Gebührenschuldner der Gemeinde nicht unverzüglich mitteilt und diese nicht in geeigneter Form nachweist.

Zusätzlich angelegte Flächen wie z. B. Zufahrten oder Pflasterflächen sind anzugeben!

Rechtsbehelfe gegen die Gebührenpflicht haben keine aufschiebende Wirkung und entbinden nicht von der Pflicht, die Gebühren zu den im Bescheid angegebenen Zahlungsterminen zu entrichten.

Die Einlegung des Widerspruchs oder die Erhebung der Klage durch E-Mail ist nicht zulässig.

Nicht unterschriebene Fragebögen können nicht als gültige Angabe akzeptiert werden.

_____, den _____
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Unterschrift ggf. Firmenstempel
Grundstückseigentümer/Geschäftsführung/
Erbbauberechtigter/sonst. dingl. zur baul.
Nutzung Berechtigte